

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hanseteam Partner für Personal GmbH  
für die Vermittlung von Arbeits- und Dienstverhältnissen  
Stand: 01.05.2011**

1. *Hanseteam* vermittelt dem Auftraggeber im Rahmen der privaten Arbeitsvermittlung auf den Grundlagen des SGB III (Drittes Sozialgesetzbuch) und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes Arbeitssuchende nach Maßgabe der vom Auftraggeber mitgeteilten Stellenbeschreibung bzw. des vorgegebenen Anforderungsprofils. *Hanseteam* übernimmt keine Gewähr für den Erfolg ihrer Vermittlungstätigkeit sowie die Einhaltung von Terminen. Sie kann ihre Vermittlungstätigkeit jederzeit ohne Angabe von Gründen unterbrechen oder abbrechen.

2. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der *Hanseteam*. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Verkäufer auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

3. Mit dem Zustandekommen eines Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem bzw. mehreren von *Hanseteam* vermittelten Arbeitssuchenden ist die Tätigkeit von *Hanseteam* erfolgreich abgeschlossen. Damit entsteht auch ihr Honoraranspruch. Das Honorar richtet sich nach der im Auftrag vereinbarten Höhe. Fehlt eine Vereinbarung, ist eine Provision in Höhe von 20 % des Jahresbruttoeinkommens des vermittelten Arbeitnehmers fällig. Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, errechnet sich die Jahresbruttovergütung aus den ersten 12 Bruttomonatsgehältern zuzüglich eines etwaigen 13. und 14. Monatsgehalts, Urlaubsgeld, Boni, Provisionen und anderer geldwerter Vorteile – gleich, ob diese Zusatzleistungen als Prämie, Gratifikation, Weihnachtsgeld, Tantieme oder ähnlich bezeichnet werden.

4. Das Honorar wird zzgl. der gesetzlichen MwSt. spätestens 10 Tage nach Zustandekommen des Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber fällig. Es fällt bei der Vermittlung mehrerer Bewerber für jeden zustande gekommenen Arbeitsvertrag gesondert an. Um *Hanseteam* die exakte Bezifferung ihres Honorars zu ermöglichen, ist der Auftraggeber verpflichtet, *Hanseteam* spätestens 5 Tage nach Zustandekommen eines Vertrages ohne Aufforderung eine Kopie des abgeschlossenen Arbeitsvertrages zu übermitteln. Das gilt für etwaige nachträglich abgeschlossene Zusatzvereinbarungen entsprechend.

5. Wird der Arbeitsvertrag mit dem Kandidaten innerhalb von 3 Monaten ab Beginn des Arbeitsverhältnisses von einer der beiden Seiten oder einvernehmlich aufgelöst, verpflichtet sich *Hanseteam*,

auf Basis der für die erste Kandidatensuche relevanten Stellenbeschreibung sowie des Anforderungsprofils kostenlos eine einmalige Nachsuche für die Dauer von zwei Monaten ab Bekanntgabe der Auflösung des Dienstverhältnisses durchzuführen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, *Hanseteam* den Wunsch auf Nachsuche innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang der das Arbeitsverhältnis auflösenden Kündigung oder des Zustandekommens des Aufhebungsvertrags schriftlich bekannt zugeben, ansonsten verfällt der Anspruch auf Nachsuche.

6. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, *Hanseteam* unverzüglich nach Zustandekommen eines Arbeitsvertrages sämtliche ihm überlassenen Bewerbungsunterlagen nicht zum Zuge gekommener Mitbewerber zurückzusenden. Dies gilt auch, wenn sich der Auftraggeber für keinen der angebotenen Bewerber entscheidet. Hinsichtlich der Identität der dem Auftraggeber vorgestellten Bewerber und der ihm überlassenen Bewerbungsunterlagen wird Geheimhaltung vereinbart. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Unterlagen an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten von ihrem Inhalt Kenntnis zu verschaffen.

7. *Hanseteam* übernimmt die Gewähr für die Konformität ihrer Ausschreibungen mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), sofern deren Inhalt nicht vom Auftraggeber vorgegeben oder mit ihm abgestimmt wurde. Im Übrigen haftet sie nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schadensersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der *Hanseteam*, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder *Hanseteam* schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesen Fällen ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Soweit eine Haftung von *Hanseteam* ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. In allen Fällen, außer bei Personenschäden, verjähren Ansprüche wegen leichter Fahrlässigkeit nach einem Jahr.

8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist im Sinne der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine gültige Regelung zu ersetzen, mit der der wirtschaftliche Zweck der ungültigen Bestimmung in bestmöglicher Weise erreicht wird.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.